

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Rabbasol H 4 o.F. (ohne Farbe)

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Rabbasol Chemie GmbH

Straße/Postfach

Fallerslebenweg 9-13

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D

42719 Solingen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon 0049212312053 / Telefax 0049212312054 / E-Mail info@rabbasol.de

1.4 Notrufnummer 00491722911962

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Xi, H 319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) CLP/GHS

Xi, H 319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:



Piktogramm:

GHS07

Signalwort: Achtung

Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise: Für den Menschen und die Umwelt:

Sicherheitshinweise:

Allgemeines

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzbrille tragen

Reaktion

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337-P313

Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe anfordern

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

3.2 Gemische

Stoffname: Zitronensäure Monohydrat

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr. : 5949-20-1 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : 5-15 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Xi,H319

Stoffname: Phosphorsäure

EG-Nr.: 231-633-2 CAS-Nr.: 7684-38-2 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 10-25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: C34

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII Linalool (CAS 78-70-6)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen, verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 3 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informatonen vor

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver, Schaum

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Ungeeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid(CO)

Kohlendioxid(CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Augenkontakt vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe (empfohlen)

Angaben zum Handschuhmaterial(Art/Typ,Dicke,Durchdringzeit/Tragedauer,Benetzungstärke):

Nitril,4mm,60min.,480min. z.B. Camatril Profi der Firma KCL email: vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:flüssig
- Farbe : wasserhell bis gelblich

Geruch : nach Lavendel

Geruchsschwelle :es liegen keine

Informationen vor

pH-Wert :1,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :<0

Siedebeginn und Siedebereich :>100

Flammpunkt :kein

Verdampfungsgeschwindigkeit : es

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
:nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenzen : obere:nicht
relevant untere: nicht relevant
Dampfdruck :23 nPa
Dampfdichte :es liegen keine
Informationen vor relative Dichte
:1,02 g/ml Löslichkeit(en) :unbegrenzt
mischbar
Verteilungskoeffizient: es liegen
keine Informationen vor
n-Octanol/Wasser :es liegen keine
Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur :Das
Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :es liegen
keine Informationen vor
Viskosität : <10 mPa Brookfield
explosive Eigenschaften :das Produkt
ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :es liegen
keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Etikett

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität: geringe akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend

Augenschädigung/-reizung: reizende Wirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine

Erfahrungen aus der Praxis:

Bisher sind keine negativen Wirkungen (Sensibilisierung) bekannt geworden

Allgemeine Bemerkungen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen
e

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: n.a. ADR/RID

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja /x nein

Marine Pollutant: yes / x no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 nach VwVwS

Störfallverordnung (12. BImSchV) : die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung: bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten

Schulungen für Arbeitnehmer: Siehe Etikett für weitere Informationen

Weitere Informationen: Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Xi: reizend

H 319: verursacht schwere Augenreizung
